



LAND BRANDENBURG

**Ministerium des Innern
und für Kommunales**
Kommunales Prüfungsamt

**Zusammenfassender
Bericht
über die Prüfung
der Kataster- und Vermessungsämter
in den Landkreisen des Landes Brandenburg**

Potsdam, den 17. September 2019
3.KPA-393-84

Tz.	Inhalt	Seite
1	Vorbemerkungen.....	4
2	Allgemeines.....	5
3	Qualität des Liegenschaftskatasters	11
4	Basisdaten in den Landkreisen	13
5	Personalausstattung	16
6	Entwicklung der Personalausgaben	21
7	Einnahmen und Ausgaben in den Kataster- und Vermessungsbehörden	22
8	Erhebung der Vorgangs- und Fallzahlen.....	24
9	Gesonderte Betrachtungen von einzelnen Aufgabengebieten	26
9.1	Benutzung und Datenabgabe	27
9.2	Fortführung des Liegenschaftskatasters	29
9.3	Amtseigene Vermessungstätigkeiten	35
9.4	Sonstige Fachaufgaben	37
9.5	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	40
9.6	Service- und Querschnittstätigkeiten	43
10	Schlussbemerkungen.....	45

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AKS	Automatisierte Kaufpreissammlung
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
ANS	Automatisiertes Nachweissystem für Vermessungsrisse
BbgGAV	Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BbgVermG	Brandenburgischen Vermessungsgesetz
Invekos	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
KPA	Kommunales Prüfungsamt
LGB	Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales
ÖbVI	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
VermLiegG	Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg

1 Vorbemerkungen

Das Kommunale Prüfungsamt (KPA) untersuchte aufgrund seiner Prüfungszuständigkeit gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 105 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf)¹ in Form einer Querschnittsprüfung die Kataster- und Vermessungsämter in den Landkreisen des Landes Brandenburg. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalausstattung, die Personalausgaben, die fallzahlenmäßige Erfassung der Tätigkeiten sowie eine gesonderte Betrachtung einzelner Tätigkeitsfelder in diesem Bereich. Der Prüfungszeitraum umfasste die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Das Ziel der vergleichenden Untersuchung bestand darin, auf vergleichender Basis Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung in den Kataster- und Vermessungsämtern der Landkreise zu gewinnen. Das KPA hat dazu Grunddaten erhoben, ausgewertet und zu Kennzahlen gebündelt.

Durch den Kennzahlenvergleich soll eine Analyse über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung in dem genannten Bereich ermöglicht werden. Die sich bei der Darstellung von Quoten und Kennzahlen unvermeidlich ergebenden Reihenfolgen stellen kein Ranking dar und lassen ohne umfassende Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen keine Rückschlüsse auf die Qualität der Leistungserbringung zu. Es obliegt den Landkreisen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung und unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Belange, einzelne Quoten und Kennzahlen kritisch zu hinterfragen und die sich daraus ggf. ergebenden Handlungsbedarfe abzuleiten.

Die ermittelten Daten wurden vor Ort in den Landkreisen erhoben oder beruhen auf durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) ermittelten Daten. Aus den vorliegenden Daten der Jahre 2014 bis 2016 wurden Durchschnittswerte ermittelt, die dann als Grundlage für die vergleichende Untersuchung dienen.

Die Ergebnisse der örtlichen Erhebungen wurden den Landkreisen als Entwurf eines Prüfvermerks mitgeteilt. Die von den Landkreisen bestätigten Daten sind Grundlage des Vergleichs.

¹ Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14).

2 Allgemeines

Das Vermessungs- und Katasterwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Angelegenheit der Länder. Die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Land Brandenburg sind im Brandenburgischen Vermessungsgesetz (BbgVermG)² und in der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV)³ festgelegt. So umfasst nach § 5 BbgVermG das amtliche Vermessungswesen als öffentliche Aufgaben die Vorhaltung eines raumbezogenen Bezugssystems sowie den Nachweis der Liegenschaften und der Landschaft. Dazu sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 1 BbgGAV werden für je einen Zuständigkeitsbereich (Landkreis oder kreisfreie Stadt) ein selbstständiger und unabhängiger Gutachterausschuss für Grundstückswerte gebildet. Ihre Geschäftsstellen sind nach § 16 (1) BbgGAV bei den entsprechenden Kataster- und Vermessungsämtern der Landkreise oder kreisfreien Städte einzurichten. Die Gutachterausschüsse sorgen auf der Basis von Marktbeobachtungen für eine umfassende unverzichtbare Markttransparenz des Grundstücksmarkts und werden dabei von den Geschäftsstellen des Gutachterausschusses unterstützt. Daher arbeiten diese gemäß § 16 (3) BbgGAV nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen Vorsitzenden. Ihnen obliegen insbesondere die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung, die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung der Bodenrichtwerte, die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung und Fortschreibung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, die Vorbereitung des Grundstücksmarktberichtes, die Vorbereitung der Gutachten, die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung, die Erteilung von Auskünften über vereinbarte Nutzungsentgelte, die Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte und die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung des Gutachterausschusses.

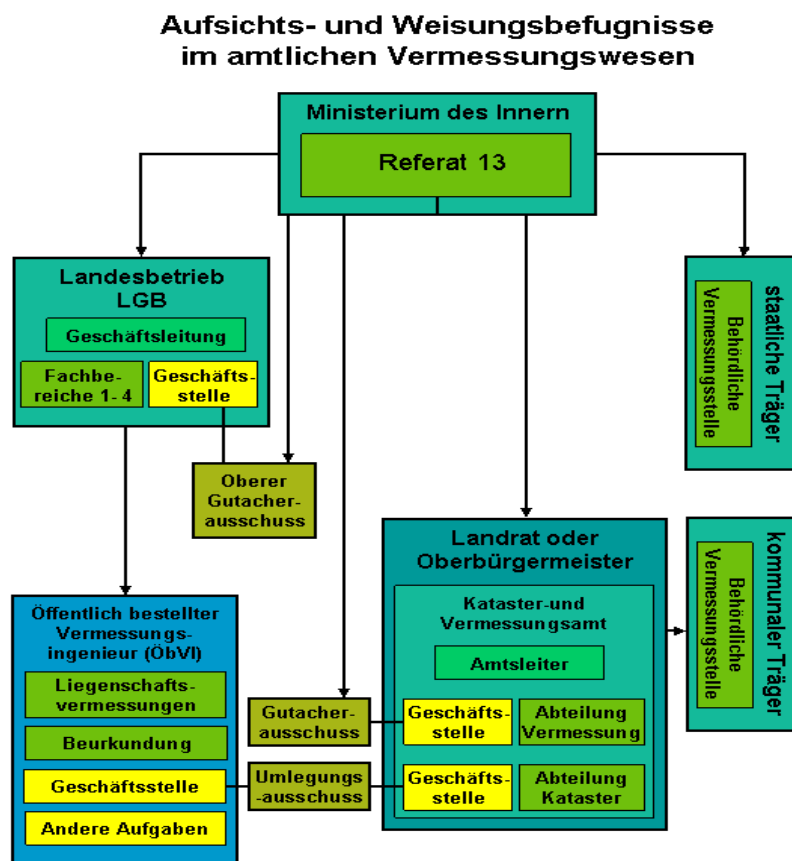
² Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.166) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 32]).

³ Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung - BbgGAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 27]) geändert durch Verordnung vom 21. September 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 52]).

Die Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben erfolgt durch die Kataster- und Vermessungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI), Ämter und amtsfreie Gemeinden, Flurneuordnungsbehörden sowie durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Die Aufsicht wird durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) wahrgenommen.

Die wesentliche Struktur und die Organisation der Zusammenarbeit innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Land Brandenburg wird in der Übersicht 1 dargestellt:

Übersicht 1



Quelle: MIK Brandenburg⁴

Das Vermessungsreferat im MIK ist für die Fach- und Dienstaufsicht über den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg sowie die Sonderaufsicht über die Kataster- und Vermessungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Weiterhin erfolgt im MIK die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Gesetze und Vorschriften für das Vermessungswesen im Land Brandenburg. So hat das Vermessungsreferat im MIK z. B. über die aus dem BbgVermG ergebenden Aufgaben mit dem Prioritätenerlass III vom 4. Mai 2015 folgende vorrangig zu erfüllende Aufgaben für das Liegenschaftskataster vorgegeben:

1. Reduzierung bzw. Beibehaltung der Vorbereitungs- und Übernahmezeiten von Liegenschaftsvermessungen,
2. Abstimmung der Geobasisdaten der Landesgrenze,
3. Geometrieverbesserung der Liegenschaftskarte und
4. Erfassung weiterer notwendiger Unterlagen im Automatisierten Nachweissystem für Vermessungsrisse.

Die LGB mit den Betriebsstellen in Potsdam und Prenzlau hat seinen Sitz in Frankfurt (Oder) und nimmt als rechtlich unselbständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung vor allem hoheitliche Aufgaben innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg wahr. Hierzu gehören die Unterhaltung der Landesbezugssysteme für den Lage-, Höhen- und Schwerebezug, den Nachweis der Topographie der Erdoberfläche in Form digitaler Basisdaten und in topographischen Landeskartenwerken, Geodatenmanagement, die Beschaffung und Unterhaltung der Mess-, Auswerte- und Informationssysteme, Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen, die Mitwirkung bei der Aufgabenerfüllung der Kataster- und Vermessungsbehörden, die Aufsicht über die ÖbVI, die Einrichtung der Geschäftsstelle für den oberen Gutachterausschuss, Aus- und Fortbildung, die Mitwirkung bei Landes- und Bundesgrenzangelegenheiten und die Durchführung von Kalibrierungsmessungen. Der Landesbetrieb verfügte für die Erledigung seiner Aufgaben zum Stichtag 31.12.2016 über 232,85 unbefristete sowie 24,75 befristete Vollzeitstellen.

Mit dem 1. Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg gingen im Jahr 1995 die Aufgaben nach dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG), welches im Jahr 2009 durch das BbgVermG ersetzt wurde, die bis dahin von den staatlichen Kataster- und Vermessungsämtern wahrgenommen wurden, auf die

Landkreise und kreisfreien Städte als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung über. Mit Inkrafttreten der Funktionalreform wurde das gesamte Personal aus den staatlichen Kataster- und Vermessungsbehörden in den Dienst der kommunalen Gebietskörperschaften übergeleitet, denen die Personal- und Organisationshoheit somit obliegt. Deren Personal- und Sachkosten werden vom Land über Landeszuweisungen finanziert, soweit sie nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Führung und ständigen Aktualisierung des Liegenschaftskatasters. Dazu gehören insbesondere Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarten-/Liegenschaftskartenauszug, Liegenschaftsbuch, Topographische Karten) zu erteilen, Durchführung von Vermessungsleistungen (Amtlicher Lageplan zum Bauantrag, Zerlegung, Grenzvermessung, Gebäudeeinemessung), Fortführung des Liegenschaftskatasters (Übernahme bzw. Bildung neuer Flurstücke) sowie die Vereinigung von Grundstücken (Beurkundung/Beglaubigung). Die hier angesiedelten Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte beschäftigen sich mit der Entwicklung des regionalen Immobilienmarktes. Zum 31.12.2016 ermittelte das KPA in den Landkreisen 463,39 besetzte Vollzeitstellen (vgl. hierzu Ausführungen unter Tz. 5). Dazu kommen noch ca. 70 Vollzeitstellen in den kreisfreien städtischen Kataster- und Vermessungsbehörden, welche nicht in die vergleichende Untersuchung des KPA einbezogen wurden.

Die ÖbVI werden zur Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben des amtlichen Vermessungswesens unter den Voraussetzungen des § 2 Brandenburgisches ÖbVI-Gesetz (BbgÖbVIG) zugelassen und üben einen freien Beruf aus. Sie arbeiten privatrechtlich und handeln gleichzeitig auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts wie eine Behörde. Zulassungs- und Aufsichtsbehörde ist die LGB. Auf der Grundlage des BbgVermG und des BbgÖbVIG sind sie bevollmächtigt, Geobasisdaten der Liegenschaften zu erfassen, Grenzen zu ermitteln, sie amtlich zu bestätigen und Grenzzeichen zu widmen. Gleichzeitig ist es ihnen erlaubt, Geobasisinformationen der Liegenschaften in analoger Form bereitzustellen und Tatbestände, die durch vermessungstechnische Ermittlungen an Grund und Boden festgestellt werden, mit öffentlichem Glauben zu beurkunden und Anträge auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken öffentlich zu beglaubigen. Darüber hinaus haben sie die Berechtigung, auch in anderen Bereichen, wie der ingenieurtechnischen Vermessung von Hoch- und Tiefbauten, der Grundstückswertermittlung, der ländlichen Neuordnung (Flurbereinigung), der Geoinformationssysteme oder als Sachverständiger tätig zu sein. Ende des Jahres 2016 gab es im Land Brandenburg 151 ÖbVI mit 720 Beschäftigten in den entsprechenden Vermessungsbüros, wovon 193 teilzeitbe-

schäftigt waren. 497 der Angestellten in den Vermessungsbüros verfügten über eine vermessungstechnische Ausbildung. Bei den sonstigen Beschäftigten handelte es sich z. B. um Bürokräfte, Messgehilfen u. ä. Damit hat das Land Brandenburg im Vergleich mit den anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen (405) und Baden-Württemberg (166) die dritthöchste Anzahl von zugelassenen ÖbVI.

Die Organisation des Kataster- und Vermessungswesens ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. So sind in Bayern beispielsweise keine ÖbVI tätig. In den meisten Bundesländern sind die obersten zuständigen Fachverwaltungen im Bereich der Innenministerien angesiedelt und folgen vorzugsweise einem dreistufigen Verwaltungsaufbau. Die Führung topographischer Geobasisinformationen obliegt den jeweiligen Landesämtern/-betrieben. Auf regionaler Ebene bestehen Behörden für die Aufgaben des Liegenschaftskatasters und für die Bereitstellung weiterer Geobasisinformationen. Sie sind entweder als staatliche Sonderbehörden eingerichtet oder wie im Land Brandenburg kommunalen Gebietskörperschaften zugeordnet. Mehrere Bundesländer wie z. B. Schleswig-Holstein im Jahr 2011 haben inzwischen ihre Landesvermessungsbehörde und ihre regionalen Kataster- und Vermessungsbehörden zu einer zentralen Geoinformationsbehörde zusammengeführt.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen und gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern erschweren einen Vergleich über die Ländergrenzen hinaus. So hat z. B. das Land Thüringen die gesetzliche Einmessungspflicht für Gebäude inzwischen abgeschafft und gesetzlich geregelt, dass im Liegenschaftskataster fehlende Gebäude durch Luftbilddauswertungen oder Auswertungen sonstiger geeigneter Unterlagen von Amts wegen erfasst werden. Unabhängig davon, kann es aber trotzdem eine erste sinnvolle Orientierungshilfe sein, die Entwicklungen in den anderen neuen Bundesländern im Vergleich zum Land Brandenburg zu beachten, da zumindest die historischen Entwicklungen bis zur Wiedervereinigung ähnlich waren (vgl. dazu Tz. 3) und damit vergleichbare Anfangsbedingungen vorlagen. Die folgende Übersicht 2 gibt einen Überblick zu statistischen Angaben des amtlichen Vermessungswesens in den neuen Bundesländern im Vergleich zum Land Brandenburg.

Übersicht 2

Land	Einwohner ¹	Landesfläche ¹ In Km ²	Flurstücke ² In Tsd.	Landes- ämter (-betriebe) ²	Regionale Ämter ²	ÖbVI ²
Brandenburg	2.484.826	29.654	3.132	1	17	151
Mecklenburg- Vorpommern	1.612.362	23.214	1.924	1	7	65
Sachsen	4.084.851	18.449	2.733	1	13	101
Sachsen-Anhalt	2.245.470	20.452	2.678	1	0	50
Thüringen	2.170.714	16.202	3.155	1	0	65

¹ Stand: 31.12.2015,

² Stand: 31.12.2016.

Auch wenn man berücksichtigt, dass das Land Brandenburg sowohl über die größte Fläche als auch mit dem Land Thüringen zusammen über die höchste Anzahl von Flurstücken verfügt, ist im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern die hohe Anzahl von regionalen Ämtern sowie der insgesamt hier zugelassenen ÖbVI unverkennbar.

Die Erfüllung der vorgenannten hoheitlichen Aufgaben haben eine hohe Bedeutung für den Nachweis von Grundstücken und Gebäuden zur Eigentumssicherung. Denn das Liegenschaftskataster ist der einzige flächendeckende und aktuelle Nachweis aller Grundstücke und Gebäude und gewährleistet gemeinsam mit dem Grundbuch die rechtliche Sicherung des Eigentums am Grund und Boden. Mit der Lieferung von Geobasisdaten zu den Liegenschaften wird ein wichtiger Teil des Geobasisinformationssystems des Landes und damit unentbehrliche Informationsgrundlage für öffentliche Aufgaben und private Dienstleistungen unterstützt. Darüber hinaus sorgen die Gutachterausschüsse für Transparenz auf dem Immobilienmarkt, in dem sie auf der Basis einer Marktbeobachtung für eine umfassende und für den Grundstücksmarkt unverzichtbare Markttransparenz möglich machen. Somit stellen sie wichtige Informationen über Grundstückswerte und das Marktgeschehen bereit. Die Summe der auf dem Aufgabengebiet des Kataster- und Vermessungswesens Beschäftigten macht deutlich, dass hohe finanzielle und personelle Ressourcen im Land Brandenburg für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung aufgewendet werden. Angesichts der Bedeutung der Aufgabe sind hohe Aufwendungen dafür grundsätzlich gerechtfertigt. Unabhängig davon ist es aber notwendig

immer abzuwägen, welcher Aufwand tatsächlich erforderlich ist. Nur so ist eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auf Dauer möglich.

3 Qualität des Liegenschaftskatasters

Ein großes und vielfach diskutiertes Problem beim Vergleich der Kataster- und Vermessungsbehörden im Land Brandenburg untereinander stellt der sehr unterschiedliche Genauigkeitsgrad des Liegenschaftskatasters dar, welcher aber einen wesentlichen Einfluss auf die Bearbeitungszeit der Aufgabenerfüllung hat. Da die Ursachen hierfür vor allem historisch begründet sind, soll im Folgenden kurz die geschichtliche Entwicklung des Liegenschaftskatasters im Land Brandenburg skizziert werden.

Seine Entstehung ist eng mit der Grundsteuergesetzgebung verbunden. So gab es in den östlichen Provinzen Preußens im Jahr 1861 eine gesetzliche Neuordnung der Grundsteuererhebung, die ab 1865 in Kraft treten sollte. Hierfür musste innerhalb von wenigen Jahren ein Kataster geschaffen werden. Da eine Neuvermessung des gesamten Gebietes in so einem kurzen Zeitraum nicht durchführbar war, wurde auf alle bis dahin vorhandenen Karten zurückgegriffen. Dies betraf vor allem die aus Anlass einer im frühen 19. Jahrhundert durchgeführten preußischen Agrarreform entstandenen Separationskarten, auch wenn diese recht ungenau waren. Mangels Alternativen wurden diese trotz ihrer Fehler als Grundlage genutzt, um nach einheitlichen Kriterien und ggf. auch Ortsbesichtigungen neue Karten zu zeichnen. Mit der fortschreitenden Industrialisierung entwickelte sich zunehmend der Wunsch, Grundstücke beleihen und handeln zu können. Daher wurde 1872 in Preußen die Grundbuchordnung verabschiedet. In ihr wurde das Liegenschaftskataster als das amtliche Verzeichnis festgeschrieben, in dem alle Liegenschaften geführt sind. Damit gab es nun ein Grundbuch, in welchem die Grundstücke durch die Übernahme der Bezeichnungen Gemarkung, Flur und Flurstück nach dem Kataster bezeichnet wurden. Dies wurde dann auch in späteren Jahren im gesamten Deutschland übernommen.

Aufgrund Geldmangels gab es jedoch nie eine komplette Neuvermessung der Flächen, sondern bis heute wird das Liegenschaftskataster im Rahmen der Fortführungsvermessung aktualisiert und ggf. abgeändert. Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 ist hierin die Richtigkeitsvermutung des Liegenschaftskatasters fundamentiert. Jeder Zweifel an der Richtigkeit des Liegenschaftskatasters musste nun nachgewiesen werden.

Durch ein Urteil im Jahr 1910 bestätigte das Reichsgericht anlässlich eines Rechtsstreites, welche aufgrund der teilweise ungenauen Angaben in diesem immer wieder entstanden, die rechtliche Bedeutung des Liegenschaftskatasters. Aus dem ursprünglich nur für steuerliche Zwecke geschaffenen Kataster wurde somit nunmehr auch ein Eigentumskataster.

Im Zuge dessen gab es von den zuständigen Behörden in den folgenden Jahren viele Vorschriften, wie das Liegenschaftskataster zu führen sei. Bis zum Ende des 2. Weltkrieges wurde das Kataster weitestgehend ordnungsgemäß fortgeführt. Danach gab es eine Teilung in West- und Ostdeutschland. Während im westlichen Teil Deutschlands das Kataster durch die Bundesländer verwaltet und fortgeführt wurde, gab es im östlichen Teil eine deutlich andere Entwicklung. Insbesondere im Zuge der Bodenreform von 1946 bis 1949, in welcher landwirtschaftlichen Produktionsflächen unter dem Leitspruch „Junkerland in Bauernhand“ enteignet und neu verteilt wurden, unterlagen ganze Gemarkungen der Neuvermessung, welche jedoch oft nicht mit der notwendigen Genauigkeit durchgeführt wurden. Auch in späteren Jahren vernachlässigte man zunehmend das Kataster und die Eigentumsgrenzen. So wurden beispielsweise die Grenzabmarkungen auf den ab 1952 durch die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften landwirtschaftlich genutzten Flächen fast vollständig entfernt. Da Privateigentum an Grund und Boden der Grundvorstellung von Volkseigentum in der Deutschen Demokratischen Republik widersprach, wurde die personelle sowie technische Ausstattung der Liegenschaftsämter bewusst so schwach gehalten, dass Fortführungsvermessungen nur noch in geringem Umfang verbunden mit langen Wartezeiten möglich waren.

Mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 wurden neue gesetzliche Grundlagen im Katasterwesen geschaffen, was zu grundlegenden Veränderungen führte. Das Grundeigentum gewann wieder an Bedeutung und damit auch das Vermessungswesen. Aufgrund der steigenden Nachfrage an privatem Grundeigentum stieg auch die Zahl der Fortführungsvermessungen. In den neuen Bundesländern besteht jedoch bis heute die Problematik, die Vermessungen aus den historischen Zeiten mit den gegenwärtigen Messgenauigkeiten in Übereinstimmung zu bringen. Da das Kataster auch nur durch Fortführungsvermessungen aktualisiert und verbessert wird, erfolgt die Fehlerbeseitigung und qualitative Verbesserung lediglich etappenweise im Laufe der Zeit. So wird u. a. im Rahmen von aktuellen amtlichen Vermessungsergebnissen auch das Kataster in der unmittelbaren Nachbarschaft untersucht und fort-

geführt. Außerdem führen die Kataster- und Vermessungsbehörden dauerhaft größere Projekte zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durch.

Insbesondere in den Ballungsräumen, in denen häufig Fortführungsvermessungen stattfinden, wurde auf dieser Grundlage die Qualität des Katasters in diesen Gebieten bereits deutlich erhöht. Im Land Brandenburg trifft dies vor allem auf den berlinnahen Raum zu. Dagegen gibt es in dem eher dünn besiedelten ländlichen Räumen Brandenburgs nach wie vor noch große Messungenauigkeiten in den Katasterunterlagen, welche die Bearbeitung erschweren und sowohl den Aufwand als auch die Bearbeitungsdauer bei aktuellen Vermessungs- und Fortführungsmaßnahmen in diesen Gebieten in der Regel wahrnehmbar ansteigen lassen.

Um diese historisch bedingte unterschiedliche Qualität der Kataster in den Landkreisen im Land Brandenburg zu berücksichtigen, hat sich das KPA dazu entschlossen, für den Kennzahlenvergleich zwei Vergleichsgruppen zu bilden. Zum einen sollen die berlinnahen Landkreise, zum anderen die berlinfernen Landkreise untereinander verglichen werden. Zur erstgenannten Gruppe gehören die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oder-Spree, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming. Auch wenn jeder Landkreis über seine regionalen Eigenheiten verfügt, sind diese doch ähnlich strukturiert. Ein Teil der Fläche liegt im engen Verflechtungsraum um Berlin und ein Teil im ländlichen Raum.

Die zweite Vergleichsgruppe bilden die berlinferneren Landkreise Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Uckermark. Diese sind eher dünn besiedelt und ländlich geprägt.

4 Basisdaten in den Landkreisen

Zur Ermittlung von Kennzahlen hat das KPA für die geprüften Kalenderjahre u. a. die Angaben zur Bevölkerung im Landkreis erhoben. Die zugrunde gelegten Einwohnerzahlen beruhen auf den durch das AFS ermittelten Daten auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 und wurden den entsprechenden Jahrbüchern des AFS -Stand 31.12.- entnommen. Im Zeitraum 2014 bis 2016 nahm die Zahl der Einwohner in den Landkreisen des Landes Brandenburg um insgesamt 1,30 % zu. In elf von vierzehn Landkreisen kam es zu einem Bevölkerungswachstum, wobei die prozentual höchste Zunahme im Landkreis Havelland zu verzeichnen war. In den drei Landkreisen mit einem negativen Bevölkerungswachstum wurde im Landkreis Spree-Neiße der höchste Rückgang ermittelt.

Die Übersicht 3 zeigt die Veränderungen der Einwohnerzahlen im Untersuchungszeitraum in den einzelnen Landkreisen.

Übersicht 3

Landkreis	Anzahl der Einwohner am 31.12. des Jahres			
	2014	2016	Veränderung in Prozent	Ø aus den Jahren 2014 bis 2016
Barnim	174.981	179.365	+2,51	177.252
Dahme-Spreewald	161.952	166.074	+2,55	164.185
Havelland	155.408	159.685	+2,75	157.776
Märkisch-Oderland	188.422	191.685	+1,73	190.274
Oberhavel	204.898	208.639	+1,83	207.020
Oder-Spree	177.823	178.849	+0,58	179.690
Potsdam-Mittelmark	207.498	212.207	+2,28	210.205
Teltow-Fläming	161.488	164.771	+2,03	163.271
Landkreise im berlinnahen Raum	1.432.470	1.461.275	+2,01	1.449.673 (69,63 %)
Landkreis	Anzahl der Einwohner am 31.12. des Jahres Landkreis			
	2014	2016	Veränderung in Prozent	Ø aus den Jahren 2014 bis 2016
Oberspreewald-Lausitz	112.896	111.962	-0,83	112.436
Ostprignitz-Ruppin	98.886	99.414	+0,53	99.137
Prignitz	77.550	77.813	+0,34	77.645
Spree-Neiße	118.030	116.826	-1,02	117.497
Elbe-Elster	104.997	104.397	-0,57	104.689
Uckermark	120.829	120.878	+0,04	120.907
Landkreise im berlinfernen Raum	633.180	631.290	-0,30	632.311 (30,37 %)
Landkreise insgesamt	2.065.658	2.092.565	+1,30	2.081.984

Die Übersicht zeigt deutlich, dass im Prüfungszeitraum alle acht Landkreise mit einer Grenze zu Berlin steigende Einwohnerzahlen von bis zu 2,75 % zu verzeichnen hatten. Knapp 70 % der Einwohner des Landes Brandenburg leben in diesen Landkreisen. Insgesamt lag der Bevölkerungszuwachs hier bei 2,01 %. Dagegen konnte bei den Landkreisen an der südlichen bzw. nördlichen Peripherie des Landes Brandenburg keine eindeutige Tendenz festgestellt werden können. In der Summe kam es zwar zu einem leichten Rückgang der Einwohnerzahl in der Höhe von 0,30 %. Jedoch sanken die Werte nur in drei Landkreisen, während in weiteren drei Landkreisen sogar ein leichter Anstieg von bis 0,53 % zu konstatieren war.

Für antragsbezogene Tätigkeiten der Kataster- und Vermessungsbehörden ist die Bevölkerungszahl eine zielführende Einflussgröße. Jedoch spielt diese bei Tätigkeiten, welche der allgemeinen Daseinsvorsorge zuzuordnen sind, nur eine untergeordnete Rolle. Oftmals ist hier die Abhängigkeit von der Größe des Landkreises maßgebend. Die Übersicht 4 stellt die durchschnittliche Flächengröße in den einzelnen Landkreisen dar.

Übersicht 4

Landkreis	Durchschnittliche Flächengröße in Km ² in den Jahren 2014 bis 2016	Landkreis	Durchschnittliche Flächengröße in Km ² in den Jahren 2014 bis 2016
Barnim	1.479,68	Elbe-Elster	1.899,57
Dahme-Spreewald	2.274,49	Oberspreewald- Lausitz	1.223,09
Havelland	1.727,30	Ostprignitz-Ruppin	2.526,69
Märkisch-Oderland	2.158,65	Prignitz	2.138,58
Oberhavel	1.808,19	Spree-Neiße	1.657,28
Oder-Spree	2.256,75	Uckermark	3.076,91
Potsdam-Mittelmark	2.591,97		
Teltow-Fläming	2.104,22		
Landkreise im berlinnahen Raum	16.401,25 (56,71%)	Landkreise im berlinfernen Raum	12.522,12 (43,29 %)
Landkreise insgesamt	28.923,37 Km ²		

Die Übersichten 3 und 4 zeigen, dass der Anteil der Bevölkerung in den berlinnahen und berlinfernen Regionen, gemessen an den jeweiligen Flächengrößen der Landkreise, deutlich voneinander abweicht. Knapp 70 % der Einwohner leben danach in nur etwas mehr als der Hälfte der Landfläche des Landes Brandenburg.

5 Personalausstattung

Die Stärke und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung bemisst sich vor allem an der Kompetenz und Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten. Gut ausgebildete und motivierte Bedienstete sind daher die Voraussetzung für eine umfängliche und kompetente Aufgabenerfüllung. Daher wurden zur Personalausstattung umfängliche Erhebungen im Rahmen der Untersuchungen durchgeführt und eine Personalquote ermittelt.

In der brandenburgischen Kataster- und Vermessungsverwaltung hat seit dem Jahr 2001 ein umfangreicher Personalabbau stattgefunden. Rund ein Drittel der Vollzeitstellen sind seitdem weggefallen. Die Reduzierung der Beschäftigtenzahlen konnte nur durch die Optimierung von Arbeitsabläufen und die Einführung neuer Verfahrenslösungen erreicht werden. Weitere größere Einsparpotenziale hierdurch sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Die Erhebungen des KPA haben gezeigt, dass es unabhängig davon aufgrund der kommunalen Zuständigkeiten zu unterschiedlichen Entwicklungen in der finanziellen Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung in den Landkreisen gekommen ist. Während einige Landkreise finanzielle Mittel nur in Höhe der Kostenerstattung durch das Land Brandenburg und den jeweiligen Gebühreneinnahmen für die Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung stellten, waren andere Landkreise bereit bzw. stellten die Notwendigkeit fest, hierfür noch weitere Mittel im Kreishaushalt zu veranschlagen.

Auch für die Kataster- und Vermessungsverwaltung ist der demografische Wandel eine große Herausforderung. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Ein Hauptgrund dafür dürfte sein, dass in der Vergangenheit altersbedingt ausscheidende Beschäftigte aufgrund des vorrangigen Personalabbaus nur in geringerem Umfang durch junge Nachwuchskräfte ersetzt wurden. Laut dem Konzept zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung vom 13.02.2018 durch das Vermessungsreferat im MIK „gibt die künftige Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Land Brandenburg Anlass zu großer Sorge. Angesichts der empirisch

nachgewiesenen erheblichen Unterdeckung in der künftigen Verfügbarkeit von Vermessungsfachkräften sind Politik und Verwaltung gehalten, massiv in die Ausbildung, das duale Studium und die Nachwuchswerbung zu investieren und den jungen Menschen von Anfang an eine gesicherte und attraktive berufliche Perspektive zu bieten.“ Im Erhebungszeitraum bildeten sieben von dreizehn Kataster- und Vermessungsbehörden in den Landkreisen eigene Vermessungstechniker aus. Um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen und die ausbildenden Behörden nicht zu benachteiligen, wurden die Stellenanteile des Personals zur Sicherstellung der Ausbildung durch das KPA festgestellt und bei der **Ermittlung der Anzahl der Vollzeitstellen nicht berücksichtigt**.

Das KPA hat bei seiner Prüfung auch Tätigkeiten wie z. B. die Haushaltssachbearbeitung und die Amtsleitung einschließlich Vorzimmer anteilmäßig hinzugerechnet. Daraus hat das KPA eine Personalquote bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl und Fläche des Landkreises ermittelt. Diese gibt Aufschluss darüber, wieviel Personal in Abhängigkeit zu seiner Einwohnerzahl bzw. Fläche für die Aufgabenerledigung eingesetzt wird.

Um eine interkommunale Vergleichbarkeit der Stellen- und Arbeitszeitanteile zu gewährleisten, waren insbesondere folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- die Beschäftigungszeit innerhalb des Jahres bei Stellenänderungen,
- die Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund von Mutterschutz- und Kindererziehungszeiten,
- Krankheitsbedingte Ausfälle von mehr als zwei Monaten,
- sonstige Freistellungen (z. B. Weiterbildungen, Personalratsarbeit),
- Teilzeitbeschäftigungen und
- die An- bzw. Abwesenheitszeiten von Beschäftigten in Altersteilzeitmodellen.

Darüber hinaus war zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2014 bis 2016 in mehreren Landkreisen die Akquisition von Fremdleistungen durch das KPA eruiert werden konnte. Zum einen geschah dies durch die Fremdvergabe von Leistungen. So wurden beispielsweise Mitarbeiter örtlicher Vermessungsbüros in den Räumen der Kataster- und Vermessungsbehörde für Aufgaben der Nachmigration und zur Digitalisierung historischer Unterlagen eingesetzt sowie Arbeiten zur Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte bzw. für die Prüfung und

Übernahme von Vermessungsschriften von Gebäuden vergeben. Zum anderen erhielten mehrere Landkreise gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 7 BbgVermG unentgeltliche Unterstützungsleistungen durch die LGB. Insbesondere sollten hierdurch Bearbeitungsrückstände aus Vorjahren abgearbeitet werden, um dauerhaft schnellere Bearbeitungszeiten erreichen zu können. Sofern keine Stellenanteile für die Vergabe von Fremdleistungen ermittelt werden konnten, wurden anstelle dessen die hierfür angefallenen Ausgaben anhand von Durchschnittswerten für die Kosten eines Arbeitsplatzes rechnerisch in Vollzeitstellen umgerechnet.

Die nachstehende Übersicht 5 zeigt die ermittelten besetzten Vollzeitstellen der Jahre 2014 bis 2016 sowie die durchschnittliche Anzahl dieser Stellen.

Übersicht 5

Landkreis	Anzahl der Vollzeitstellen in den Kataster- und Vermessungsbehörden			
	2014	2015	2016	Ø aus den Jahren 2014 bis 2016
Barnim	29,35	30,05	31,30	30,23
Dahme-Spreewald	38,40	39,81	37,61	38,61
Elbe-Elster	36,84	36,88	36,68	36,80
Havelland	31,17	31,79	32,29	31,75
Märkisch-Oderland	34,10	32,70	33,48	33,43
Oberhavel	32,97	34,96	35,63	34,52
Oder-Spree	43,09	39,52	41,97	41,53
Ostprignitz-Ruppin	28,35	26,87	27,13	27,45
Potsdam-Mittelmark	46,35	42,70	39,10	42,72
Prignitz	27,13	26,10	25,13	26,12
Spree-Neiße/ Oberspreewald-Lausitz	56,45	54,89	55,64	55,66
Teltow-Fläming	36,48	35,84	34,85	35,72
Uckermark	32,74	32,96	32,58	32,76
Landkreise insgesamt	473,42	465,07	463,39	467,30
Ø je Landkreis	36,42	35,77	35,65	35,95

Die Anzahl der Vollzeitstellen verringerte sich im Untersuchungszeitraum trotz unterschiedlicher Entwicklungen in den Landkreisen insgesamt um rund 2,1 %. Der Durchschnittswert je Landkreis lag bei 35,95 Vollzeitstellen. Der höchste Wert wurde im Landkreis Spree-Neiße, der die Erfüllung der Aufgabe für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit übernommen hat, mit durchschnittlich 55,66 besetzten Vollzeitstellen ermittelt. Im Landkreis Prignitz standen dagegen nur durchschnittlich 26,12 besetzte Vollzeitstellen zur Verfügung.

Die Entwicklung der Vollzeitstellen in den Kataster- und Vermessungsämtern bezogen auf die Einwohnerzahl wird in der Übersicht 6 dargestellt. Eine Besonderheit für die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz stellt dar, dass auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beiden Landkreisen mit Wirkung zum 1. Juni 2013 die katasterbehördlichen Zuständigkeiten des Landkreises Oberspreewald Lausitz auf den Landkreis Spree-Neiße übertragen worden sind. Die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle erfolgten zum 01.01.2014. Daher konnten alle folgenden Kennzahlen nur für beide Landkreise gemeinsam ermittelt werden.

Übersicht 6

Durchschnittlich besetzte Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner in den Kataster- und Vermessungsbehörden in den Jahren 2014-2016			
berlinnaher Raum		berlinferner Raum	
Landkreis	Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner	Landkreis	Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner
Oberhavel	1,67	Spree-Neiße/ Oberspreewald-Lausitz	2,42
Barnim	1,71	Uckermark	2,71
Märkisch-Oderland	1,76	Ostprignitz-Ruppin	2,77
Durchschnittswert Ø	1,99	Durchschnittswert Ø	2,83
Havelland	2,01	Prignitz	3,36
Potsdam-Mittelmark	2,03	Elbe-Elster	3,51
Teltow-Fläming	2,19		
Oder-Spree	2,31		
Dahme-Spreewald	2,35		

Wie der Übersicht 6 entnommen werden kann, unterscheidet sich die Anzahl der besetzten Vollzeitstellen im Untersuchungszeitraum zwischen den Landkreisen im berlinnahen und berlinfernen Raum deutlich. Kein Landkreis im berlinfernen Raum konnte einen Kennwert der Landkreise im berlinnahen Raum erreichen. Demnach standen den Landkreisen im berlinfernen Raum im Durchschnitt etwa 42 % mehr Stellen je 10.000 Einwohner für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Bei einer einwohnerbezogenen Quotierung sind bevölkerungsstarke Landkreise in der Regel im Vorteil. Da die Bedingungen in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg teilweise voneinander abweichen, sind einwohnerbezogene Betrachtungen für sich allein genommen jedoch nur **ein Indiz** für die Effizienz und Effektivität der Aufgabenerledigung. Der Durchschnittswert für das gesamte Land Brandenburg lag bei 2,24 Stellen je 10.000 Einwohner.

Die Entwicklung der Vollzeitstellen in den Kataster- und Vermessungsämtern bezogen auf die jeweilige Flächengröße des Landkreises stellt die Übersicht 7 dar.

Übersicht 7

Durchschnittlich besetzte Vollzeitstellen je 100 Km² Fläche in den Kataster- und Vermessungsbehörden in den Jahren 2014-2016			
berlinnaher Raum		berlinferner Raum	
Landkreis	Vollzeitstellen je 100 Km² Fläche	Landkreis	Vollzeitstellen je 100 Km² Fläche
Märkisch-Oderland	1,55	Uckermark	1,06
Potsdam-Mittelmark	1,65	Ostprignitz-Ruppin	1,09
Dahme-Spreewald	1,70	Prignitz	1,22
Teltow-Fläming	1,70	Durchschnittswert Ø	1,39
Durchschnittswert Ø	1,76	Spree-Neiße/ Ober- spreewald-Lausitz	1,93
Havelland	1,84	Elbe-Elster	1,94
Oder-Spree	1,84		
Oberhavel	1,91		
Barnim	2,04		

Bei der Betrachtung der ermittelten besetzten Vollzeitstellen in Bezug auf Flächengröße der Landkreise zeigt sich eine etwas andere Verteilung als bei den einwohnerbezogenen Quoten. Während in den berlinfernen Landkreisen durchschnittlich nur 1,39 Stellen je 100 Km² Fläche für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung standen, lag der Durchschnittswert demgegenüber in den berlinnahen Landkreisen mit 1,76 Stellen je 100 Km² Fläche rund 27 % höher. Der Durchschnittswert für das gesamte Land Brandenburg lag bei 1,62 Stellen je 100 Km² Fläche.

6 Entwicklung der Personalausgaben

Das KPA hat auch die Personalausgaben einschließlich der anfallenden Sozialversicherungsabgaben, Beihilfen und Versorgungsumlagen für den untersuchten Bereich und Zeitraum ermittelt.

Im Betrachtungszeitraum stellen sich die vorgenannten Ausgaben folgendermaßen dar:

Übersicht 8

Landkreis	Entwicklung der Personalausgaben in Euro			
	2014	2016	Veränderung in Prozent	Ø aus den Jahren 2014 bis 2016
Barnim	1.980.446	1.740.469	-12,12	1.882.830
Dahme-Spreewald	2.390.981	2.402.782	+0,49	2.414.713
Elbe-Elster	2.097.350	2.238.301	+6,72	2.149.282
Havelland	1.853.779	1.859.504	+0,31	1.887.261
Märkisch-Oderland	1.916.737	1.973.936	+2,98	1.941.671
Oberhavel	1.993.799	2.294.711	+15,09	2.142.807
Oder-Spree	2.439.454	2.449.458	+0,41	2.389.322
Ostprignitz-Ruppin	1.597.393	1.731.802	+8,41	1.667.581
Potsdam-Mittelmark	2.652.528	2.378.670	-10,32	2.534.833
Prignitz	1.770.277	1.707.140	-3,57	1.738.612
Spree-Neiße/ Oberspreewald-Lausitz	3.625.541	3.821.649	+5,41	3.725.698
Teltow-Fläming	2.188.582	2.030.639	-7,22	2.126.935
Uckermark	1.914.042	1.979.911	+3,44	1.954.669
Landkreise insgesamt	28.420.909	28.608.972	+0,66	28.556.214

Die Personalausgaben wurden maßgeblich von der Entwicklung der Vollzeitstellen und allgemeinen Tarifsteigerungen sowie Besoldungserhöhungen beeinflusst. Insgesamt stiegen die Personalausgaben im Zeitraum 2014 bis 2016 nur leicht an und erhöhten sich um geringfügige 0,66 %.

7 Einnahmen und Ausgaben in den Kataster- und Vermessungsbehörden

Die Einnahmen der Kataster- und Vermessungsämter generieren sich überwiegend aus Landeszuweisungen, Gebühren für die Übernahme von Geobasisdaten in das Liegenschaftskataster, Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Auskünfte und Bescheinigungen sowie dem Verkauf von Geobasisdaten. Demgegenüber stehen Ausgaben für Personal- und Sachaufwendungen.

Auf die Erhebung von Sach- und Gemeinkosten hat das KPA jedoch verzichtet. Bei den Sachausgaben sind insbesondere die Gebäudekosten erhebungstechnisch nur schwer zu berücksichtigen. Aufgrund sehr unterschiedlicher Gebäudestrukturen, fehlender Verkehrswerte sowie nicht speziell zuordenbarer Verbrauchskosten ist eine einheitliche Erfassung dieses Kostenblockes für Vergleichszwecke nicht sinnvoll möglich. Ähnliches gilt für die Gemeinkosten, welche bisher noch nicht nach einheitlichen vergleichbaren Kriterien durch die jeweiligen Landkreise ermittelt wurden.

Das KPA hat sich deshalb auf die Gegenüberstellung der Einnahmen und der Personalausgaben einschließlich der anfallenden Sozialversicherungsabgaben für die Bediensteten für Vergleichszwecke beschränkt, welche in den Übersichten 9 und 10 dargestellt sind. Insofern können hieraus **keine Rückschlüsse hinsichtlich eines Gesamtkostendeckungsgrades gezogen werden.**

Übersicht 9

Einnahmen/Personalausgaben in den Kataster- und Vermessungsbehörden			
berlinnaher Raum			
Landkreis	Ø Einnahmen in den Jahren 2014 bis 2016	Ø Personalausgaben in den Jahren 2014 bis 2016	Grad der Deckung der Personalausgaben in %
Barnim	2.240.814	1.882.830	119,0
Oberhavel	2.446.940	2.142.807	114,2
Märkisch-Oderland	2.210.594	1.941.671	113,9
Durchschnittswert Ø	2.327.017	2.165.047	107,5
Potsdam-Mittelmark	2.642.465	2.534.833	104,3
Havelland	1.963.931	1.887.261	104,1
Dahme-Spreewald	2.505.452	2.414.713	103,8
Teltow-Fläming	2.198.548	2.126.935	103,4
Oder-Spree	2.407.388	2.389.322	100,8

Übersicht 10

Einnahmen/Personalausgaben in den Kataster- und Vermessungsbehörden			
berlinferner Raum			
Landkreis	Ø Einnahmen in den Jahren 2014 bis 2016	Ø Personalausgaben in den Jahren 2014 bis 2016	Grad der Deckung der Personalausgaben in %
Ostprignitz-Ruppin	2.022.925	1.667.581	121,3
Uckermark	2.206.209	1.954.669	112,9
Prignitz	1.806.634	1.738.612	103,9
Durchschnittswert Ø	2.327.971	2.247.168	103,6
Elbe-Elster	2.107.711	2.149.282	98,1
Spree-Neiße/ Ober-spreewald-Lausitz	3.496.378	3.725.698	93,8

Die Übersichten zeigen, dass sich die Quoten zur Deckung der Personalausgaben bezogen auf die Einnahmen in den Kataster- und Vermessungsbehörden zum Teil deutlich unterscheiden. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den berlinnahen und berlinfernen Räumen konnte nicht erkannt werden. In beiden Regionen sind deutliche Spannen festzustellen. Der höchste Wert des Personalausgabendeckungsgrades konnte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 121,3 % ermittelt werden, wohingegen mit 93,8 % im Landkreis Spree-Neiße/Oberspreewald-Lausitz der niedrigste Wert zu verzeichnen war. Der Durchschnittswert für das gesamte Land Brandenburg lag bei 105,6 %.

8 Erhebung der Vorgangs- und Fallzahlen

Das KPA untersuchte auf der Grundlage der Tätigkeitsschwerpunkte die Entwicklung der Arbeitsmengen, d. h. Vorgangs- und Fallzahlen in den einzelnen Aufgabengebieten. Ermittelt wurde die Anzahl der erledigten Fälle des jeweiligen Jahres.

Unberücksichtigt blieben dabei mangels einheitlicher statistischer Datenerfassung solche Vorgänge, bei denen die Behörden von Amtswegen untersuchten, ob sie tätig werden müssen.

Solche Betrachtungen führten zwar zu einem Bearbeitungsaufwand, jedoch nicht in jedem Fall zur Eröffnung eines statistisch erfassten Vorgangs. Gleiches gilt für die Arbeitszeit und den Aufwand welcher ggf. für Organisation, Telefonate, Berichtswesen, Stellungnahmen sowie Beschwerden u. ä., die nicht in einem statistisch erfassten Bearbeitungsfall münden, beansprucht wird. Es wird daher davon ausgegangen, dass schätzungsweise ca. 10% der Arbeitszeit allein aus diesen Gründen nicht abgebildet werden konnte.

Folgende Fallzahlen geordnet nach den jeweiligen Aufgabenbereichen wurden in die Betrachtungen einbezogen:

1. Benutzung und Datenabgabe:

- Anträge auf Vermessungsunterlagen,
- Auszüge aus den Personen- und Bestandsdaten,
- Auszüge aus der analogen Liegenschaftskarte,
- Auszüge aus der analogen Liegenschaftskarte mit Umringsmaßen,

- Abgabe der digitalen Liegenschaftskarte,
- sonstige Karten und Verzeichnisse,
- Eigentumsrückverfolgungen und
- Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnisse zur Löschung von Dienstbarkeiten.

2. Fortführung des Liegenschaftskatasters

- Die Prüfung und Übernahme von Vermessungsschriften für Teilungen, Grenzvermessungen, Grenzfeststellungen, Infrastrukturanlagen (langgestreckte Anlagen), Abmarkungen, Grenzzeugnis, Gebäudeeinmessung, Sonderungen,
- Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht,
- Übernahme von Veränderungsmitteilungen an Personen- und Bestandsdaten,
- Übernahme von sonstigen Änderungen oder Angaben zum Flurstück sowie
- Vereinigungen und Verschmelzungen.

3. Amtseigene Vermessungstätigkeiten

- Aktualisierung von Nutzungsarten,
- Teilungen, Grenzvermessungen, Grenzfeststellungen,
- Infrastrukturanlagen,
- Abmarkungen,
- Grenzzeugnis,
- Gebäudeeinmessung,
- Sonderungen und
- Amtliche Lagepläne.

4. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

- Auswertung und Erfassung von Kaufverträgen,
- Ermittlung von Bodenrichtwerten,

- Bodenrichtwertauskünfte und Auskünfte aus dem Grundstücksmarktbericht,
- fachliche Äußerungen zu Grundstückswerten für Behörden in gutachtenähnlicher Form,
- Auskünfte und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung sowie
- die Erstellung von Verkehrswertgutachten.

9 Gesonderte Betrachtungen von einzelnen Aufgabengebieten

Aufgrund der Aufgabenfülle in den Kataster- und Vermessungsbehörden und der jeweiligen Besonderheiten werden im Folgenden einige Fachaufgaben separat dargestellt und ausgewertet. Um praxismgerechte Kennzahlen zu ermitteln, mussten für einen Vergleich der in Tz. 8 aufgeführten Tätigkeiten auf der Grundlage des Schwierigkeitsgrades und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit gewichtet werden. Hierfür hat das KPA in mehreren Kataster- und Vermessungsbehörden Erfahrungswerte – sofern solche Angaben vorlagen - abgefragt und für jedes Aufgabenfeld Gewichtungsfaktoren ermittelt. Außerdem wurden weitere Kriterien wie z. B. Gebührenordnungen, Statistiken aus anderen Untersuchungen u. ä. herangezogen, um die Validität der ermittelten Werte zu überprüfen. Die Gewichtungsfaktoren sorgen nur innerhalb eines Aufgabenfeldes für eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen, weshalb allein nur auf dieser Grundlage der Vergleich der einzelnen Aufgabenfelder untereinander nicht möglich ist. Somit war es auch nur eingeschränkt möglich, die Kataster- und Vermessungsämter der Landkreise im Land Brandenburg über die einzelnen Aufgabenfelder hinaus untereinander vergleichen zu können.

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Einzelfall von den ermittelten Durchschnittswerten auch (erheblich) abweichen kann. Dies ist insbesondere bei den Bearbeitungszeiten zu Fallzahlen für langgestreckte Anlagen sowohl bei der amtseigenen Vermessung als auch bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters nicht auszuschließen. Gleiches gilt auch für die Erstellung von Verkehrsgutachten bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse. Bei diesen Fallzahlen lagen die Erfahrungswerte ausgeprägt auseinander. Über einen längeren Zeitraum betrachtet nivelliert sich jedoch erfahrungsgemäß der Einfluss auf die Durchschnittswerte durch stärker abweichende Einzelfälle.

9.1 Benutzung und Datenabgabe

In diesem Tätigkeitsbereich werden Informationen aus dem Liegenschaftskataster den Antragstellern bereitgestellt. Im Liegenschaftskataster nachgewiesene Daten werden grundsätzlich jedermann und für die unterschiedlichsten Zwecke zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen sind das Angaben zu Größe, Lage, Nutzung und Eigentum von Grundstücken und Gebäuden. Mündliche, schriftliche oder digitale Auskünfte oder Bescheinigungen sowie Auszüge zu Flurstücken ohne Personenbezug erhält jeder Antragsteller. Auskünfte und Auszüge mit Eigentümerangaben werden jedoch nur dann erteilt, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt wird.

Auch bei Vermessungen, die durch einen ÖbVI durchgeführt werden, wird die Kataster- und Vermessungsbehörde unterstützend tätig. So werden entsprechend den Anforderungen durch den ÖbVI alle hierfür notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und die Messungsunterlagen entsprechend vorbereitet.

Die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten zählen ebenfalls zu diesem Aufgabengebiet. Die Bedeutung der Geoinformationen für fast alle gesellschaftlichen Bereiche hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Eine Vielzahl von Entscheidungen im öffentlichen und privaten Bereich hat einen räumlichen Bezug und benötigt daher Geodaten und Geoinformationen als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage. Das amtliche Vermessungswesen führt die Geobasisdaten der Liegenschaften, der Landschaft und des Raumbezugs, die die Grundlage zur Visualisierung der Fachdaten der Landesverwaltung, der Kommunen und der Wirtschaft bilden. Eine regelmäßige digitale Datenabgabe erfolgt häufig aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen. So benötigen beispielsweise landwirtschaftliche Betriebe für das durch die Europäische Kommission eingeführte Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (Invekos) mindestens die Grundrisse der genutzten Flurstücke. Jagdgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, ein Jagdkataster zu führen und verwenden dafür die Daten des Liegenschaftskatasters. Ferner ist eine Vielzahl öffentlicher Behörden und sonstigen Nutzern durch die Anwendung räumlich verknüpfter Fachdaten auf Geobasisinformationen angewiesen. Dazu gehören die Grundbuch- und Finanzämter, untere Bauaufsichtsbehörden, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Versorgungsunternehmen sowie weitere unterschiedliche Institutionen.

Die Anzahl der im Bereich Benutzung und Datenabgabe festgestellten Fallzahlen und das hierfür zur Verfügung stehende Personal werden in den Übersichten 11 und 12 dargestellt.

Übersicht 11

Durchschnittliche Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen im Bereich Benutzung und Datenabgabe in den Jahren 2014-2016			
berlinnaher Raum			
Landkreis	Anzahl der Fälle nach Gewichtung im Ø	Anzahl der Vollzeit- stellen im Ø	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Ø
Märkisch-Oderland	6.459	3,55	1.819
Dahme-Spreewald	5.747	3,18	1.807
Oberhavel	7.571	4,57	1.657
Durchschnittswert Ø	5.973	4,13	1.460
Potsdam-Mittelmark	5.435	3,84	1.415
Teltow-Fläming	8.111	5,98	1.356
Barnim	5.871	4,34	1.353
Oder-Spree	4.713	3,68	1.281
Havelland	3.880	3,92	990

Übersicht 12

Durchschnittliche Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen im Bereich Benutzung und Datenabgabe in den Jahren 2014-2016			
berlinferner Raum			
Landkreis	Anzahl der Fälle nach Gewichtung im Ø	Anzahl der Vollzeit- stellen im Ø	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Ø
Prignitz	5.019	2,79	1.799
Uckermark	2.985	1,95	1.531
Durchschnittswert Ø	4.332	3,58	1.319
Ostprignitz-Ruppin	3.579	2,84	1.260
Elbe-Elster	3.264	3,07	1.063
Spree-Neiße/ Ober- spreewald-Lausitz	6.815	7,23	943

Im berlinnahen Raum lag die Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Durchschnitt bei 1.460. Die Spanne der Werte betrug zwischen 1.819 im Landkreis Märkisch-Oderland und 990 im Landkreis Havelland und fiel damit recht deutlich aus. In den berlinfernen Kreisen war eine ähnlich große Spanne bei den Werten festzustellen, welche zwischen dem Landkreis Prignitz (1.799) und der Kataster- und Vermessungsbehörde für die Landkreise Spree-Neiße/ Oberspreewald-Lausitz (943) lagen, wobei der Durchschnittswert bei 1.319 Fällen je Vollzeitstelle beziffert werden konnte.

Grundsätzlich wurde die Anzahl der Fälle vor allem durch die Teilaufgaben Vorbereitung von Vermessungsunterlagen, Auszüge und Auskünfte aus der Liegenschaftskarte sowie Eigentumsrückverfolgungen beeinflusst. Die Anzahl der Fälle bei Eigentumsrückverfolgungen ist aufgrund von Gesetzänderungen inzwischen stark rückläufig und verliert dadurch zunehmend an Bedeutung. Ähnliches gilt zukünftig für die Vorbereitung von Vermessungsunterlagen. Es ist geplant, dass sich der ÖbVI durch den Zugriff auf die entsprechenden Datenbanken selbstständig alle benötigten Unterlagen beschafft und die Kataster- und Vermessungsbehörden nur noch in Ausnahmefällen in Anspruch nimmt. Bisher für diese Aufgaben vorgesehene Personalkapazitäten können dann künftig in anderen Aufgabenfeldern eingesetzt werden. Weiterhin war zu beachten, dass im Rahmen der Erteilung von Auskünften zur Liegenschaftskarte in den Landkreisen Öffnungszeiten zur Betreuung des Publikumsverkehrs sichergestellt werden müssen. Da diese Dienstleistung durch den Bürger unterschiedlich in Anspruch genommen wird und nicht immer planbar ist, kann der personelle Aufwand hierfür unterschiedlich notwendig sein.

9.2 Fortführung des Liegenschaftskatasters

In diesem Aufgabenfeld wird die Führung bzw. die Fortführung des Liegenschaftskatasters vorgenommen. Das Liegenschaftskataster ist der einzige flächendeckende und aktuelle Nachweis aller Grundstücke und Gebäude und gewährleistet gemeinsam mit dem Grundbuch die rechtliche Sicherung des Eigentums am Grund und Boden.

Mit dem Antrag auf Übernahme durch Vermessungsstellen, wird in der Kataster- und Vermessungsbehörde eine Prozessabfolge ausgelöst. Die beauftragten Vermessungsstellen übergeben die in den Vermessungsschriften nachgewiesenen Vermessungsergebnisse an die Kataster- und Vermessungsbehörde und beantragen deren Übernahme und somit die Aktua-

lisierung des Liegenschaftskatasters. Die eingereichten Vermessungsschriften werden in der Reihenfolge ihres Eingangs zunächst entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und aufbereitet. Anschließend werden die erhobenen Daten in das **Amtliche LiegenschaftskatasterInformationssystem (ALKIS)** eingefügt: die neu gebildeten Grenzen werden in ALKIS eingetragen, die neu entstandenen Flurstücke erhalten eigene Katasterbezeichnungen (Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer), die Flächengröße, Lagebezeichnung und sonstige Angaben werden aktualisiert. Als Ergebnis der Katasterfortführung erhalten die Eigentümer oder Antragsteller sowie Grundbuchamt und Finanzamt eine Fortführungsmitteilung. Diese Fortführungsmitteilung besteht aus einem aktualisierten Kartenauszug und einen Nachweis über die Flurstücke vor und nach der Fortführung. Mit diesen Unterlagen (Auflassungsschriften) kann der Notar die Eigentumsumschreibung im Grundbuch beantragen.

Einen weiteren Anteil an den Tätigkeiten stellt die Übernahme von Änderungen in das Liegenschaftskataster dar. Hierzu zählt die Aktualisierung von Personen- und Bestandsdaten als auch aller sonstigen Änderungen oder Angaben zum Flurstück. Das Liegenschaftskataster, welches vollständig in elektronischer Form im ALKIS geführt wird, enthält die Daten zu den Liegenschaften, insbesondere die Geometrie, ausgewählte öffentlich-rechtliche Festlegungen, die Bezeichnung, Lage, Nutzungsart, Größe und die charakteristischen topographischen Eigenschaften. Es weist Eigentümerinnen und Eigentümer, Inhaberinnen und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie ihre der Kataster- und Vermessungsbehörde bekannt gewordenen aktuellen Anschriften und Geburtsdaten nach. Diese Angaben werden von Behörden und Institutionen vielfältig, unter anderem zur Besteuerung und zur Festlegung von Beiträgen und Gebühren, genutzt.

Gemäß dem BbgVermG sind Grundstückseigentümer verpflichtet, auf eigene Kosten die katasterliche Einmessung eines neuen oder in seinem Grundriss veränderten Gebäudes zu veranlassen. Die Gebäudeeinmessung erfolgt zum vollständigen Nachweis der Liegenschaften und dient außerdem als Geobasisinformation. Die Kataster- und Vermessungsbehörde überwacht die Einmessungspflicht. Sollte der Grundstückseigentümer seiner Pflicht zur Gebäudeeinmessung nicht nachkommen, so wird er durch die Behörde zunächst noch einmal aufgefordert innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist die Einmessung vornehmen zu lassen. Nach dem Verstreichen der Frist erfolgt grundsätzlich die Ersatzvornahme durch den Landkreis auf Kosten der Eigentümer.

Die Anzahl der im Bereich Fortführung des Liegenschaftskatasters ermittelten Fallzahlen und das hierfür zur Verfügung stehende Personal werden für die Jahre 2014 bis 2016 in den Übersichten 13 und 14 dargestellt.

Übersicht 13

Durchschnittliche Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters in den Jahren 2014-2016			
berlinnaher Raum			
Landkreis	Anzahl der Fälle nach Gewichtung im Ø	Anzahl der Vollzeit- stellen im Ø	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Ø
Dahme-Spreewald	4.534	12,05	376
Märkisch-Oderland	2.985	9,96	300
Oberhavel	3.408	12,62	270
Durchschnittswert Ø	3.149	12,17	263
Havelland	2.503	9,69	258
Barnim	3.232	12,85	252
Oder-Spree	2.843	11,63	244
Teltow-Fläming	2.292	10,78	213
Potsdam-Mittelmark	3.398	17,75	191

Übersicht 14

Durchschnittliche Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters in den Jahren 2014-2016			
berliner Raum			
Landkreis	Anzahl der Fälle nach Gewichtung im Ø	Anzahl der Vollzeit- stellen im Ø	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Ø
Uckermark	2.296	8,45	272
Spree-Neiße/ Ober- spreewald-Lausitz	3.735	14,41	259
Durchschnittswert Ø	2.186	10,06	214
Elbe-Elster	1.753	9,16	191
Prignitz	1.441	8,04	179
Ostprignitz-Ruppin	1.705	10,25	166

Bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters lag die Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im berlinnahen Raum im Durchschnitt bei 263. Der mit Abstand höchste Wert mit 376 wurde für den Landkreis Dahme-Spreewald ausgewiesen. Dies war insbesondere auf die dortige hohe Anzahl der Fälle zurückzuführen. Einen bedeutenden Einfluss hatte hier der rege Grundstücksverkehr in der Region Schönefeld im Zusammenhang mit dem dort neu zu erbauenden Flughafen Berlin/Brandenburg. In den berlinfernen Kreisen wurde dagegen ein deutlich niedriger Durchschnittswert bei der Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle von 214 festgestellt. Ähnlich hohe Werte wie im berlinnahen Raum konnten hier nur für die zwei Kataster- und Vermessungsbehörden in der Uckermark und in Spree-Neiße/ Oberspreewald-Lausitz ermittelt werden.

Die Übernahme von Veränderungen in das Liegenschaftskataster stellt eine der Schwerpunktaufgaben in den Kataster- und Vermessungsbehörden dar, was auch am festgestellten personellen Aufwand in diesem Aufgabenfeld deutlich wird. Der Anlass für die Fortführung kann unterschiedlich sein. Das Liegenschaftskataster ist durch Eintragung aller Veränderungen an den Liegenschaften aufgrund von Anträgen von Vermessungsstellen, die im Namen der Beteiligten handeln, von Anträgen und Mitteilungen der Grundstückseigentümerinnen, Grundstückseigentümer, Inhaberinnen und Inhaber grundstücksgleicher Rechte oder sonstiger Berechtigter, der von Eigentümern beigebrachten Urkunden bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse an im Grundbuch nicht eingetragenen Grundstücken, von Ersuchen anderer Behörden, in Folge der von Gerichten übersandten Mitteilungen über durch Urteil oder Vergleich festgelegte Grenzen und von Amts wegen, soweit dies dem gesetzlichen Auftrag entspricht, fortzuführen. Die Unterlagen durchlaufen hierbei einen anspruchsvollen mehrstufigen Prüfungs- und Verifizierungsprozess. In der Regel handelt es sich um die Übernahme von Vermessungsschriften (es handelt sich dabei um die technische Dokumentation der Messdaten durch den ÖbVI) in das Liegenschaftskataster. Obwohl der generelle Verfahrensablauf hierfür ähnlich ist, gibt es doch teilweise unterschiedliche Verfahren und Herangehensweisen bei der Aufgabenerledigung in den Landkreisen, was sich auf die Kennzahlen auswirkt.

Der grundsätzliche Bearbeitungsablauf gestaltet sich wie folgt:

1. Eingang: Hier wird der Posteingang der Unterlagen bescheinigt und ins Geschäftsbuch eingetragen sowie ein Aktenzeichen vergeben. Teilweise erfolgt hier bereits auch schon eine erste Unterlagenprüfung auf Vollständigkeit.

2. Vorprüfung/Prüfung: Es erfolgt eine rechtliche und technische Vorprüfung, ob alle Unterlagen vorhanden sind und diese geeignet sind ins Liegenschaftskataster übernommen zu werden. Oftmals sind hier noch Rücksprachen mit dem ÖbVI notwendig. Sofern eine mündliche Klärung nicht möglich ist, muss in nicht wenigen Fällen der ÖbVI noch einmal tätig werden und Unterlagen nachreichen bzw. ergänzen (Rückgabe der Vermessungsschriften).
3. Eignungsbescheinigung: In diesem Arbeitsschritt wird formal bescheinigt, dass die Eignetheit der Vermessungsschrift zur Übernahme in das Liegenschaftskataster vorliegt. Diese Bescheinigung wird in der Regel durch Bedienstete des höheren technischen Vermessungsdienstes vorgenommen, meistens durch den Leiter der Kataster- und Vermessungsbehörde oder andere herausgehobene Mitarbeiter.
4. Fortführung: Nach der Prüfung der Vermessungsschriften und der Eignungsbescheinigung werden die vorzunehmenden Änderungen (z. B. neue Grenzen und Grenzmarkierungen oder die Übernahme neu errichteter Gebäude) für die Übernahme in das Liegenschaftskataster in einem aufwändigen technischen Verfahren vorbereitet.

Ergeben sich dabei z. B. aufgrund der Vermessungsschriften Koordinatenänderungen in den bestehenden Punkten, die sich innerhalb des Vermessungsgebietes auswirken, so muss die Kataster- und Vermessungsbehörde aufgrund dieser Tatsache zunächst noch eine nachbarschaftswahrende Homogenisierung in diesem Gebiet durchführen.
5. Absenkung: Die Änderungen im Liegenschaftskataster werden endgültig in die Datenbank „abgesenkt“ und die Fortführungsbescheide für die Verfahrensbeteiligten sowie Behörden (Grundbuchamt, Finanzamt etc.) ausgedruckt.
6. Eintrag in das Automatisierte Nachweissystem für Vermessungsrisse (ANS): Hierin werden digitale Bild- und Bezugsdaten der Vermessungsunterlagen (Vermessungsrisse, Grenzniederschriften etc.) zur Verfügung gestellt. Im Weiteren wird hierzu auf die Ausführungen unter Tz. 9.4 verwiesen.
7. Erstellung der Kostenbescheide und Versand.
8. Ablage und Archivierung der Unterlagen.

Deutlich unterschiedliche Herangehensweisen bzw. Verfahrensabläufe gab es vor allem bei den Arbeitsschritten Vorprüfung, Fortführung und Absenkung. Bei der Vorprüfung der Vermessungsschriften waren insbesondere unterschiedliche Rückgabequoten an die ÖbVI zu bemerken. So betrug im Jahr 2016 die durchschnittliche Rückgabequote an die ÖbVI im Land Brandenburg rund 15 %, wobei die Spanne zwischen den Landkreisen von knapp 5 % bis zu rund 27 % reichte. Durch die Individualität der Grundstücke und Bauvorhaben sind immer wieder verwaltungsrechtlich erforderliche Einzelfeststellungen notwendig. Ganz offensichtlich fanden dabei in den Kataster- und Vermessungsbehörden unterschiedliche Ermessungsausübungen statt. Während bei groben Mängeln eine Beanstandung notwendig ist und seitens der Kataster- und Vermessungsbehörden kein Ermessungsspielraum besteht, wurde bei geringfügigen Qualitätsmängeln Ermessen ausgeübt. Um die aus dem unterschiedlichen Verwaltungshandeln entstehenden Konflikte zu vermeiden, ist aus Sicht des KPA eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kataster- und Vermessungsbehörden und den ÖbVI notwendig. Die Rückgabequoten sollten im Sinne eines ressourcenschonenden Verfahrens dadurch minimiert werden können. Über die Aufsicht durch die LGB sollte die Qualität der Vermessungsergebnisse durch die ÖbVI stetig evaluiert werden.

Weitere Unterschiede waren bei der Aufgabenverteilung festzustellen. Die meisten Landkreise trennten die zu bearbeitenden Akten nach leichten und schweren Vorgängen. Die anspruchsvollen Fälle wurden überwiegend durch Ingenieure bearbeitet, während die Bearbeitung einfacherer Aufgaben durch Vermessungstechniker erfolgte. Andere Landkreise sahen hier keine generelle Trennung vor oder übergaben nur in Ausnahmefällen spezielle Aufgaben an besonders qualifizierte Mitarbeiter. Darüber hinaus wurde in einem Teil der Landkreise die Bearbeitung der Arbeitsschritte Vorprüfung, Fortführung und Absenkung überwiegend nacheinander strikt getrennt von verschiedenen Bearbeitern vorgenommen. Diese Vorgehensweise hat den Effekt, dass die Arbeitsergebnisse mehrfach und von verschiedenen Bediensteten auf mögliche Fehler kontrolliert werden. Dies führt jedoch auch zu einem höheren Abstimmungsaufwand sowie längeren Einarbeitungs- und Einlesezeiten in die Vorgänge. Alternativ favorisierten einige Landkreise mehrere Arbeitsschritte in einer Hand zu belassen, so dass z. B. sowohl die Vorprüfung als auch die Fortführung von ein und demselben Sachbearbeiter durchgeführt wurden, um die Bearbeitungszeiten verkürzen zu können.

9.3 Amtseigene Vermessungstätigkeiten

Vermessungsdienstleistungen können entweder durch einen ÖbVI oder auch durch die Kataster- und Vermessungsbehörde durchgeführt werden. Im letztgenannten Fall wird der Aufgabenbereich der amtseigenen Vermessungstätigkeiten aktiv. Er fungiert dabei als Dienstleister für Liegenschaftsvermessungen und Geobasisdaten sowie als Ansprechpartner in Grundstücksangelegenheiten für Verwaltung, Wirtschaft und Bürger. Es werden alle vermessungstechnischen Arbeiten auf Antrag der Bürger, für die Verwaltung und von Amts wegen ausgeführt. Zu den Vermessungsdienstleistungen gehören beispielsweise die Erstellung von amtlichen Lageplänen, Grenzvermessungen und Grenzfeststellungen, die Zerlegung von Flurstücken, Gebäudeeinemessungen, die Vermessung von Verkehrs- und Gewässeranlagen als auch notwendige Vermessungen im Rahmen eines Bodenordnungsverfahren im ländlichen und städtischen Raum.

Ein Überblick über die im Bereich der eigenen Vermessungstätigkeiten ermittelten Fallzahlen und das hierfür zur Verfügung stehende Personal ergibt sich für die Jahre 2014 bis 2016 aus den Übersichten 15 und 16.

Übersicht 15

Durchschnittliche Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen bei amtseigenen Vermessungstätigkeiten in den Jahren 2014-2016			
berlinnahe Raum			
Landkreis	Anzahl der Fälle nach Gewichtung im Ø	Anzahl der Vollzeitstellen im Ø	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Ø
Havelland	330	3,17	104
Oberhavel	240	3,32	72
Teltow-Fläming	164	2,32	70
Oder-Spree	220	3,41	65
Durchschnittswert Ø	201	3,53	61
Barnim	69	1,16	60
Märkisch-Oderland	293	5,75	51
Potsdam-Mittelmark	121	2,87	42
Dahme-Spreewald	167	6,18	27

Übersicht 16

Durchschnittliche Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen bei amtseigenen Vermessungstätigkeiten in den Jahren 2014-2016			
berlinferner Raum			
Landkreis	Anzahl der Fälle nach Gewichtung im Ø	Anzahl der Vollzeit- stellen im Ø	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Ø
Elbe-Elster	576	7,62	76
Prignitz	101	1,60	63
Uckermark	204	3,72	55
Durchschnittswert Ø	231	3,79	55
Spree-Neiße/ Ober- spreewald-Lausitz	257	5,75	46
Ostprignitz-Ruppin	16	0,43	37

Im berlinnahen Raum lag die Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Durchschnitt bei 61. Die Spanne der Werte betrug zwischen 104 im Landkreis Havelland und 27 im Landkreis Dahme-Spreewald und fiel damit recht deutlich aus. In den berlinfernen Kreisen war die Spanne nicht ganz so hoch und lag zwischen dem Landkreis Elbe-Elster mit 76 und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 37, wobei der Durchschnittswert mit 55 Fällen je Vollzeitstelle ermittelt werden konnte.

Unabhängig von den Kennzahlen wird allein an der großen Spanne der absoluten Vollzeitstellen deutlich, dass die Auffassungen zur Bedeutsamkeit dieses Aufgabenfeldes zwischen den Landkreisen auseinandergehen. Während im Landkreis Ostprignitz-Ruppin z. B. nur noch 0,43 Vollzeitstellen hierfür ermittelt wurden, waren im Landkreis Elbe-Elster noch 7,62 Vollzeitstellen für die Aufgabenerfüllung vorgesehen, was einem Anteil von mehr als einem Fünftel an der Anzahl der Gesamtbediensteten in der dortigen Kataster- und Vermessungsbehörde entsprach. Ursachen für die deutlichen Unterschiede sind sowohl in historischen Entwicklungen, unterschiedlichen regionalen Tätigkeitsschwerpunkten der ÖbVI, Kundenwünschen als auch in unterschiedlichen Auffassungen dazu, ob Vermessungen eher durch amtseigenes Personal (ggf. schneller und flexibler) oder durch den ÖbVI durchgeführt werden sollten, zu finden.

Das KPA erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit an, dass entsprechendes Fachwissen für die amtseigene Vermessung in den Kataster- und Vermessungsbehörden vorgehalten werden muss, gerade auch wenn Vermessungstechniker hier ausgebildet werden. Allerdings sollte unter Berücksichtigung der im Landkreis existierenden Gegebenheiten und auf der Grundlage einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse die amtseigene Vermessung gegenüber der Vermessung durch den ÖbVI abgewogen werden. Dies sollte auch unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass das Land Brandenburg über eine hohe Anzahl von ÖbVI verfügt.

9.4 Sonstige Fachaufgaben

Die sonstigen Fachaufgaben sind hauptsächlich durch den Prioritätenerlass III des MIK (Vgl. Tz. 2) als besonders bedeutsame Arbeiten vorgegeben. Die praktische Umsetzung obliegt den Kataster- und Vermessungsbehörden in eigener Zuständigkeit.

Um den Anforderungen einer zunehmenden Nachfrage nach Geobasisdaten noch besser gerecht werden zu können, hat das MIK als Aufsichtsbehörde Arbeitsschwerpunkte für die Kataster- und Vermessungsbehörden festgelegt. So sollen die für eine gebietsübergreifende Nutzung von amtlichen Geobasisdaten erforderlichen Anpassungen in der räumlichen Ausgestaltung der Objekte des Liegenschaftskatasters an den Grenzen zu den Bundesländern vorrangig sichergestellt werden. Ferner soll eine Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte schnellstmöglich erreicht werden. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen eine maximal mögliche Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte innerhalb von 10 Jahren zu erreichen.

Als Bestandteil des Medienwechsels in der Führung des Liegenschaftskatasters lösen digitale Bild- und Bezugsdaten der Vermessungsrisse die Originale bzw. Mikrofilme ab. Hierfür wurde das Programmsystem ANS in die Kataster- und Vermessungsbehörden integriert. Mit dessen Hilfe werden die Vermessungsrisse der Katasterarchive systematisch, flurstücksbezogen und dauerhaft in Bezug zueinander gesetzt. Außerdem enthält es alle für die Durchführung einer Liegenschaftsvermessung erforderlichen Daten. Hierzu zählen neben den Rissen z. B. auch Separationsunterlagen (Karten und Rezesse), Ergänzungskarten, Unterverteilungsakten u.a. Im Ergebnis erhält man einen Bestand an Riss- und Bezugsinformationen, der über Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksparameter zielgerichtet selektierbar ist. Die digitale Erfassung der historischen Unterlagen ist sehr arbeits- und zeitaufwändig, so dass noch immer nicht alle

Vermessungsrisse im ANS integriert sind. Es ist daher notwendig, die Erfassung weiterer Unterlagen im ANS vorzunehmen, die bisher lediglich analog vorliegen, wie z. B. historische, großformatige Karten und Grenzniederschriften. Für die Erledigung der sonstigen Fachaufgaben wurden die in der Übersicht 10 dargestellten Daten erhoben.

Eine Ermittlung von vergleichbaren Fallzahlen war aufgrund der jeweiligen Spezifik in den Landkreisen für die Aufgabenerfüllung nicht möglich. Daher wird in den Übersichten 17 und 18 lediglich das für diese Aufgaben eingesetzte Personal aufgezeigt.

Übersicht 17

Entwicklung der Vollzeitstellen bei den sonstigen Fachaufgaben				
berlinnaheer Raum				
Landkreis	ANS	Gebiets- topographie	QL- und Mini- QL-Verfahren	Abstimmung Landesgrenze
Barnim	0,81	1,19	3,75	0,00
Dahme-Spreewald	1,62	2,43	4,50	0,14
Havelland	0,86	1,71	3,09	0,55
Märkisch-Oderland	1,20	1,70	3,05	0,00
Oberhavel	3,26	1,51	4,16	0,02
Oder-Spree	1,16	1,89	8,80	0,13
Potsdam-Mittelmark	1,52	1,50	4,98	0,25
Teltow-Fläming	1,34	1,67	5,32	0,27
Durchschnittswert Ø	1,47	1,70	4,71	0,17

Übersicht 18

Entwicklung der Vollzeitstellen bei den sonstigen Fachaufgaben				
berlinferner Raum				
Landkreis	ANS	Gebiets- topographie	QL- und Mini- QL-Verfahren	Abstimmung Landesgrenze
Elbe-Elster	2,94	1,57	5,41	1,12
Ostprignitz-Ruppin	3,63	1,47	3,84	0,17
Prignitz	1,84	1,58	4,89	0,40
Spree-Neiße/ Oberspreewald-Lausitz	2,83	3,72	8,89	0,26
Uckermark	1,75	2,00	8,65	1,00
Durchschnittswert Ø	2,60	2,07	6,34	0,59

Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich um Schwerpunktaufgaben, die erst über mehrere Jahre ihre Zielstellung erreichen werden. Daher wird der Personaleinsatz individuell und flexibel von jedem Landkreis selbst bestimmt. Es kommt hier immer wieder zu Personalverschiebungen, da Personal kurzfristig auch in anderen Bereichen eingesetzt wird, um dortige Personalnotstände auszugleichen und keine größeren Bearbeitungsrückstände entstehen zu lassen.

Einen Schwerpunkt stellt insbesondere die Geometrieverbesserung der Liegenschaftskarte dar. Das Land Brandenburg hat dafür den „QL-Aktionsplan Brandenburg“ entwickelt. Auf der Grundlage einer landesweit abgestimmten Planung durch die Kataster- und Vermessungsbehörden, die LGB und gesteuert durch das Fachreferat im MIK wurden hierin Festlegungen getroffen, in welcher Form und Reihenfolge die Ziele des Projekts erreicht werden sollen. Das Projekt dient insgesamt dazu, den gestiegenen Anforderungen an die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters zukünftig noch besser gerecht werden zu können. Die Landkreise Spree-Neiße/Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree und Uckermark setzten mit jeweils knapp neun Vollzeitstellen am meisten Personal für diese Aufgabe ein.

9.5 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind Einrichtungen des Landes Brandenburg, die für den Bereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt gebildet wurden. Der Gutachterausschuss ist ein selbständiges Gremium, das zum Zwecke der Wertermittlung gebildet wird. Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben bedient er sich einer Geschäftsstelle, welche bei den Kataster- und Vermessungsbehörden der Landkreise oder kreisfreien Städte eingerichtet wurden.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird die automatisierte Kaufpreissammlung (AKS) geführt, die Informationen aus allen notariell beurkundeten Kaufverträgen an Grundstücken im Kreisgebiet enthält. Mit dem Beschluss und der Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstücksmarktberichtes informiert der Gutachterausschuss jährlich mit fundierten Analysen über die aktuellen Entwicklungen am Grundstücksmarkt im Landkreis und sorgt damit für Transparenz auf dem Immobilienmarkt. Er stellt wichtige Informationen für Bürger, Verwaltung und Unternehmen über Grundstückswerte und das Marktgeschehen bereit.

Die wesentlichen Aufgaben der Geschäftsstelle sind die Auswertung der Kaufverträge nach den Weisungen des Gutachterausschusses, die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung in seinem Auftrag, die Aufbereitung der Kauffälle für die Ermittlung der Bodenrichtwerte und besonderen Bodenrichtwerte sowie die Ermittlung sonstiger für die Wertermittlung erforderlichen Daten, Beobachtungen und Analysen des Grundstücksmarktes und damit verbunden die Erarbeitung der jährlichen Grundstücksmarktberichte für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, welche durch den Gutachterausschuss beschlossen werden.

Darüber hinaus erteilen die Mitarbeiter Auskünfte aus der AKS, über Bodenrichtwerte und über vereinbarte Nutzungsentgelte. Auf Antrag erstellen sie außerdem Gutachten und Wertermittlungen für Grundstücke.

Den Übersichten 19 und 20 sind die in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Fallzahlen sowie das hierfür zur Verfügung stehende Personal für die Jahre 2014 bis 2016 zu entnehmen.

Übersicht 19

Durchschnittliche Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in den Jahren 2014-2016			
berlinnaher Raum			
Landkreis	Anzahl der Fälle nach Gewichtung im Ø	Anzahl der Vollzeit- stellen im Ø	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Ø
Oberhavel	4.372	2,75	1.590
Märkisch-Oderland	6.016	4,54	1.325
Dahme-Spreewald	5.754	4,75	1.211
Durchschnittswert Ø	4.696	4,06	1.173
Potsdam-Mittelmark	5.271	4,75	1.110
Barnim	3.545	3,25	1.091
Havelland	3.663	3,41	1.074
Oder-Spree	4.854	4,78	1.015
Teltow-Fläming	4.089	4,23	967

Übersicht 20

Durchschnittliche Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in den Jahren 2014-2016			
berlinferner Raum			
Landkreis	Anzahl der Fälle nach Gewichtung im Ø	Anzahl der Vollzeit- stellen im Ø	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle im Ø
Prignitz	3.222	1,86	1.732
Uckermark	3.743	3,00	1.248
Durchschnittswert Ø	3.553	3,19	1.202
Ostprignitz-Ruppin	4.054	3,45	1.175
Elbe-Elster	2.714	2,57	1.056
Spree-Neiße/ Ober- spreewald-Lausitz	4.031	5,05	798

Bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse gab es zwischen den berlinnahen und den berlinfernen Landkreisen im Durchschnitt nur geringe Unterschiede. So lag die durchschnittliche Anzahl der der Fälle je Vollzeitstelle bei 1.173 bzw. 1.202.

Auffallend war, dass für eine Mehrzahl der Landkreise dabei Werte in der Spanne zwischen 1.050 und 1.250 ermittelt werden konnten. Im berlinnahen Raum betrugen die Werte insgesamt zwischen 1.590 im Landkreis Oberhavel und 967 im Landkreis Teltow-Fläming. In den berlinfernen Kreisen lag die Spanne zwischen dem Landkreis Prignitz mit 1.732 und der Kataster- und Vermessungsbehörde für die Landkreise Spree-Neiße/Oberspreewald-Lausitz mit 798 jedoch deutlich höher. Der außergewöhnlich hohe Wert für die Kennzahl im Landkreis Prignitz war überwiegend darin begründet, dass zeitweise nur eine Vollzeitstelle wegen einer Langzeiterkrankung für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stand.

Neben der gemeinsamen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz stellt der Landkreis Oder-Spree eine weitere Besonderheit dar. Hier wurde ebenfalls auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Frankfurt (Oder) ab dem Jahr 2012 die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle vereinbart. Gleichzeitig übertrug die Stadt Frankfurt (Oder) dem Landkreis Oder-Spree die Durchführung der ihr nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg obliegenden Aufgaben.

Abweichungen in den Kennzahlen können sich darüber hinaus insbesondere aus einer unterschiedlichen Erfassungstiefe in der AKS ergeben. Wünschenswert ist es, eine möglichst hohe Erfassungstiefe zu erreichen, da sie nur dann für eine Ausweisung von Sachwertfaktoren oder für Liegenschaftszinssätze durch die Gutachterausschüsse herangezogen werden können. Dazu ist ein erheblich höherer Zeitaufwand als zur Erlangung einer Mindesterfassung des Kaufalles notwendig. Voraussetzung für eine möglichst hohe Erfassungstiefe ist das Vorliegen einer Vielzahl von Informationen zum Erwerbsvorgang. Diese sind nur in Ausnahmefällen vorhanden und deren Existenz liegt häufig nicht im Einflussbereich der Geschäftsstellen. Daher konnten z. B. acht Landkreise in ihren aktuellen Grundstücksmarktberichten vorläufige Sachwerte nur für weniger als 10% der bebauten Objekte ermitteln, während fünf Landkreise dies für 14% bis 19% der bebauten Objekte konnten.

Bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten war zu beachten, dass diese nur in Ausnahmefällen über die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse erstellt bzw. vorbereitet wurden. In der Regel wurden diese durch Bausachverständige am freien Markt angefertigt.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse wurden überwiegend nur auf ausdrücklichen Wunsch eines Verfahrensbeteiligten oder bei besonders schwierigen Einzelfällen (z. B. Verkehrsgutachten für den Verkauf einer Schule), was dann die Bearbeitungszeit für solche Verkehrsgutachten im Allgemeinen erhöhte, in Anspruch genommen.

9.6 Service- und Querschnittstätigkeiten

Bei den Service- und Querschnittstätigkeiten wurden Stellenanteile für die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung sowie der Amtsleitung innerhalb der Kataster- und Vermessungsbehörde erfasst. Hierunter fallen im Wesentlichen die Sekretariats- und Haushaltssachbearbeitung, die informationstechnische Betreuung und Führungstätigkeiten durch die jeweilige Fachbereichs-, Fachdienst- bzw. Aufgabengebietsleitung.

Die Übersichten 21 und 22 zeigen die Entwicklung der Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten im Untersuchungszeitraum und weisen aus, wie hoch ihr prozentualer Anteil an den gesamten Vollzeitstellen in der Kataster- und Vermessungsbehörde war.

Übersicht 21

Durchschnittliche Entwicklung der Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten in den Jahren 2014-2016			
berlinnaher Raum			
Landkreis	Ø Anzahl der Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten	Ø Anzahl der Vollzeitstellen Gesamt	Ø Anteil der Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten in %
Oberhavel	2,30	34,52	6,66
Barnim	2,89	30,23	9,56
Dahme-Spreewald	3,76	38,61	9,74
Teltow-Fläming	3,81	35,72	10,67
Märkisch-Oderland	3,68	33,43	11,01
Durchschnittswert Ø	4,14	36,06	11,47
Potsdam-Mittelmark	5,26	42,72	12,31
Oder-Spree	6,04	41,53	14,54
Havelland	5,35	31,75	16,85

Übersicht 22

Durchschnittliche Entwicklung Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten in den Jahren 2014-2016			
berlinferner Raum			
Landkreis	Ø Anzahl der Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten	Ø Anzahl der Vollzeitstellen Gesamt	Ø Anteil der Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten in %
Ostprignitz-Ruppin	1,37	27,45	4,99
Uckermark	2,25	32,76	6,87
Elbe-Elster	3,36	36,80	9,13
Durchschnittswert Ø	3,56	35,76	9,96
Prignitz	3,13	26,12	11,98
Spree-Neiße/ Ober- spreewald-Lausitz	7,69	55,66	13,82

Die Anteile der Bediensteten, die für Service- und Querschnittstätigkeiten in den Kataster- und Vermessungsbehörden eingesetzt wurden, unterschieden sich deutlich. Im berlinnahen Raum wurde ein Durchschnittswert von 11,47 % ermittelt, während die Spanne der Werte zwischen 6,66 % im Landkreis Oberhavel und im Landkreis Havelland bei 16,85 % lag. In den berlinfernen Kreisen wurde eine Spanne zwischen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 4,99 % und der Kataster- und Vermessungsbehörde für die Landkreise Spree-Neiße/Oberspreewald-Lausitz mit 13,82 % bei einem Durchschnittswert von 9,96 % festgestellt. Der hohe Wert des letztgenannten Landkreises lässt sich unter anderem mit der Zusammenlegung der Kataster- und Vermessungsbehörden der Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz erklären. Sie erforderte in den ersten Jahren, welche in den Untersuchungszeitraum des KPA fielen, einen organisatorischen Mehrbedarf sowie einen erhöhten Anteil der Service- und Querschnittstätigkeiten.

Für die Entstehung voneinander abweichenden Kennzahlen in diesem Aufgabenbereich hatte vor allem die interne Organisationsstruktur der Kataster- und Vermessungsbehörden einen größeren Einfluss. Hier gab es in den Landkreisen deutliche Unterschiede. Neben der Behörden- und Sachgebietsleitung gab es vereinzelt noch weitere Leitungsebenen (z. B. Hauptsachbearbeiter) oder es wurden nur sehr kleine Arbeitsgruppen gebildet. Durch weitere

Hierarchieebenen und Organisationseinheiten stieg der Anteil für Leitungstätigkeiten. Grundsätzlich sollte immer nach dem Gebot des organisatorischen Minimums verfahren werden.

Für die informationstechnische Betreuung hatten nahezu alle Kataster- und Vermessungsbehörden eigene Anwendungsbetreuer, deren Stellenanteile von einer halben bis zu zwei Vollzeitstellen variierten. Daneben gab es immer eine enge Zusammenarbeit mit der zentralen technischen Betreuung der jeweiligen Kreisverwaltung. Je autarker die Kataster- und Vermessungsbehörde vom technischen System der übrigen Kreisverwaltung war, umso höher lag der dortige Stellenanteil für die informationstechnische Betreuung.

Sekretariatskräfte bildeten die Ausnahme; häufig wurden diesen Bediensteten neben den Sekretariatsaufgaben zeitanteilig auch noch darüberhinausgehende sachbearbeitende Tätigkeiten mit unterschiedlichen Zeitanteilen übertragen.

10 Schlussbemerkungen

Die Tätigkeiten der Kataster- und Vermessungsbehörden tragen einen bedeutenden Teil zur staatlichen Infrastruktur, zur Entwicklung des Landes und zur Sicherung des Eigentums an Grund- und Boden sowie Immobilien bei. Somit gehören sie zu den grundlegenden Aufgaben des Staates.

Mit den Untersuchungen und dem Kennzahlenvergleich in den Kataster- und Vermessungsbehörden in den Landkreisen des Landes Brandenburg soll eine kritische Überprüfung der jeweiligen Organisations- und Arbeitsabläufe in den Landkreisen angestoßen werden. Bei dem gewählten Verfahren, diesen Bereich anhand von Kennzahlen zu vergleichen, handelt es sich in erster Linie um einen quantitativen Ansatz. Insofern lassen sich mit dieser Methode nur Tendenzen darstellen, die Anhaltspunkte für eine tiefere Analyse geben können.

Auch wenn aufgrund nicht immer gleichartiger Tätigkeiten und vieler Einzelfallentscheidungen der Vergleich auf dem Gebiet des Kataster- und Vermessungswesens erschwert wurde bzw. teilweise nicht möglich war, kann eine weitere Optimierung des Verwaltungshandelns möglich sein. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass ein Vergleich unter Koordinierung und Steuerung des MIK-Referates im Rahmen der jährlichen Geschäftsberichte schon seit vielen Jahren stattfindet und hierdurch in der Vergangenheit bereits Schwächen und unterschiedliche Entwicklungen aufgezeigt wurden, die auch zu erkennbaren Veränderungen beim Verwaltungshandeln

führen. Daher soll das vorliegende Datenmaterial als Ergänzung dazu dienen und darüber hinaus die Landkreise zu einer dauerhaften Überwachung des eigenen Handelns motivieren.

Zudem sollte auch die Entwicklung in den anderen Bundesländern verfolgt werden. So sind einige Bundesländer den Weg gegangen, die Aufgaben der Landesvermessungsbehörde und ihrer regionalen Kataster- und Vermessungsbehörden in einer gemeinsamen Behörde zusammenzuführen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung beschleunigen sich technische Entwicklungen enorm und die Bedeutung lokaler und regionaler Orts- und Kreisgrenzen nimmt aus Sicht der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden innerhalb des Landes ab. Ob dies auch ein Modell für das Land Brandenburg sein könnte, wird die Zukunft zeigen. Wenn es nicht gelingt, in den kommenden Jahren den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften zu gewinnen, dürften auch solche strategischen Veränderungen notwendig sein.

Abschließend weist das KPA darauf hin, dass dieser Gesamtbericht auch auf den Internetseiten des Ministeriums des Innern und für Kommunales unter Kommunales Prüfungsamt beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg veröffentlicht wird.

Schlinkert